

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1284/20

Titel der Drucksache

Umstellung auf elektronischen Pressespiegel aus Gründen des Umweltschutzes

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

1. Grundsätzliches

Das Thema Pressespiegel ist urheberrechtlich relevant und sowohl aus dieser Sicht als auch im Hinblick auf die Vergütung sehr komplex. Wir halten es deshalb für geboten, einige Ausführungen zur Thematik zu machen, da in unserer modernen, von elektronischen Medien geprägten Zeit verständlicherweise immer wieder zu einer digitalen Form der Pressespiegels angeregt wird. Allerdings sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zwingend zu betrachten und zu beachten.

Die Verbreitung von Presseartikeln in einem Pressespiegel ist durch das Urheberrecht geregelt. Eine elektronische Speicherung von Zeitungsartikeln verstößt gegen das Urheberrecht und ist ohne Erlaubnis durch die Urheber prinzipiell nicht gestattet.

Rechtlich einwandfrei sind lediglich sieben Fotokopien eines Artikels. Wer mehr Kopien benötigt, kann über die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort sein Handeln legalisieren. Doch die elektronische Speicherung bleibt bei dieser Vorgehensweise ein Tabu.

2. Formen des Pressespiegels

Der Papierpressespiegel nach § 49 Urheberrechtsgesetz (wie derzeit von der Stadtverwaltung Erfurt praktiziert)

Er ermöglicht die Nutzung eines Pressebeitrages nur innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Zweck, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Diese nicht-elektronische Nutzung von Pressebeiträgen ist unter den folgenden Voraussetzungen ohne Einwilligung des Urhebers/Verlages möglich:

- Die Beiträge dürfen nur für die betriebs- oder behördeninterne Nutzung verwendet werden.
- Es darf sich nur um Artikel aus Zeitungen und anderen Tagesinteressen dienenden Informationsblättern handeln (keine Fachzeitschriften).
- Die Artikel dürfen nicht archiviert werden.

Digitaler Pressespiegel

Als digitaler PMG-Pressespiegel gilt ein Pressespiegel, bei dem die enthaltenen Artikel über die Presse-Monitor-Gesellschaft (PMG) lizenziert sind. Die PMG verkauft einerseits Lizenzen zur elektronischen Nutzung eigenständig digitalisierter Artikel und stellt andererseits Artikel auch digital zur Verfügung. Digitale Pressespiegel, die nach dieser Variante erstellt werden, können gegenüber den VG-Wort-Pressespiegeln mit weitreichenden Speicher-, Verbreitungs- und Archivierungsrechten ausgestattet werden (Kostenfrage).

Für die Erstellung eines digitalen Pressespiegels wird ein Lizenzierungsvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft benötigt. Weitere Rechte in Verbindung mit der Erstellung elektronischer Pressespiegel - etwa Bildrechte und Archivierungsrechte - sind ebenso gesetzlich geregelt.

3. Zum derzeit in der SV Erfurt hergestellten Pressespiegel

In der Stadtverwaltung Erfurt wird der Pressespiegel nach wie vor in Papierform hergestellt.

Angefertigt werden täglich 20 Exemplare. Dreimal im Jahr (Januar, Juli und Oktober) wird ein kompletter Monatssatz zur VG Wort nach München geschickt. Dort werden die erfassten Beiträge ausgewertet und danach die Jahresgebühr errechnet, die an die VG Wort zu entrichten ist.

Für 2019 betrug diese 2.486 EUR für den Wort-Anteil und 602 EUR für den Bildanteil. Somit entstand eine **Jahresgebühr in Höhe von 3.088 EUR**.

Diese Vergütung erfolgt aus dem Haushalt der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Jahressumme schwankt, da sie jährlich nach der Auswertung der Pressespiegel angepasst und neu berechnet wird. Berücksichtigt wird dabei die Anzahl im Pressespiegel vervielfältigten Textbeiträge und Bilder sowie die Anzahl der Pressespiegel-Exemplare. Hierin ist auch begründet, warum die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht jedem Wunsch eines Amtes oder einer Abteilung nach einem eigenen Pressespiegel-Exemplar nachkommt bzw. nachkommen kann.

Selbst ein reines Faksimile-PDF (Scan des Papierpressespiegels ohne Textrecherche) wäre als In-House-Pressespiegel bei der VG Wort über Anzahl der Nutzer zu vergüten. D.h. eine Einstellung eines solchen PDFs im Ratsinformationssystem bzw. jegliche andere Erzeugung und Verbreitung eines solchen PDF-Dokuments wäre kostenpflichtig und mit der VG Wort vertraglich zu fixieren und abzurechnen!

4. Gegenüberstellung von Papierpressespiegel nach § 49 VG Wort und elektronischem Pressespiegel nach PMG (Presse-Monitor-Gesellschaft)

Papierpressespiegel nach § 49 VG Wort

Vorteile:

- Menschliche Erfassbarkeit (Sichtung der Artikel) ist dynamischer und flexibler im Vergleich zu einer Suchmaschine)
- Es werden im Pressespiegel alle Beiträge berücksichtigt, die für die Stadtverwaltung Erfurt und die Landeshauptstadt relevant sind. Auch kleinere Meldungen, auch aus Monatszeitschriften, die im Erfurter Raum erscheinen.
- kleine Beiträge und Meldungen oder auch Veranstaltungshinweise für städtische Kulturveranstaltungen werden mit erfasst,
- Anzeigen werden erfasst (Bekanntmachungen, Kondolenz, Tagesordnungen für Stadtrat)

Nachteile:

- **Papierverbrauch/Vervielfältigungskosten**
Bei 312 Pressespiegeln pro Jahr mit durchschnittlich 15 Seiten pro Pressespiegel und jeweils 20 Exemplaren ergibt sich ein Papierverbrauch von 93.600 Blatt A4 pro Jahr.
- Wie der Name des Papierpressespiegels es aussagt: ist keine Digitalisierung (Scannen, o.ä.) erlaubt und damit keine Volltextsuche möglich.

Digitaler Pressespiegel nach PMG (Presse-Monitor-Gesellschaft)

Vorteile:

- Kein Papierverbrauch, wenn die bereitgestellten möglichen Formen (Webseite/PDF) nicht ausgedruckt werden
- Möglichkeiten der Suche nach Artikeln im tagesaktuellen Pressespiegel.
- Automatische Archivierung früherer Pressespiegel, sofern entsprechende Nutzungsrechte erworben wurden.

Nachteile

- Es werden nur die Titel erfasst, die die PMG erfasst.
- Es werden nur Hauptbeiträge erfasst.
- Kleinere Meldungen, Veranstaltungshinweise, Bekanntmachungen, Kondolenz, Tagesordnungen für Stadtrat werden nicht erfasst.

5. Gegenüberstellung der Kosten

Papierpressespiegel

wie aktuell in der SV EF praktiziert

Kostenart	Kosten
Lizenzgebühren VG Wort 2019 20 Nutzer/Exemplare (Fraktionen, OB-Büro, Dezernatsbüros, ausgewählte Ämter)	Text 2.486 EUR Bild 602 EUR Gesamt 3.088 EUR
Papierverbrauch und Vervielfältigungskosten jährlich anhand der Beispielrechnung: 312 Pressespiegel pro Jahr mit durchschnittlich 15 Seiten pro Pressespiegel und jeweils 20 Nutzern/Exemplaren	Vervielfältigungskosten jährlich 601,47 EUR Papierkosten jährlich 663,85 EUR Gesamt jährlich 1.265,32 EUR
	für Papierpressespiegel nach § 49 VG Wort Gesamtkosten 4.353,32 EUR

Digitaler Pressespiegel PMGbox
 Berechnungsgrundlage aktuelle PMG-Preisliste

Art	Kosten	
Lizenzgebühr	einmalig	7.021,00 EUR
Wartungskosten	jährlich	1.130,50 EUR
Lizenz- und Nutzungsrechte pro Artikel gestaffelt nach Anzahl der Leser	Beispielrechnung für Artikel aus TA/TLZ Erfurt: Kategorie bis 100 Leser 6,43 EUR pro Artikel	Durchschnittl. 15 Artikel/Pressespiegel = 96,45 EUR/Pressespiegel mal 312 Pressespiegel/Jahr = 30.092,40 EUR Zzgl. Lizenz- und Wartungsgebühr i.H.v. von 8.151,50 EUR Gesamtkosten: 39.071,90 EUR

Fazit: Aus Sicht der Kosten ist ein elektronischer Pressespiegel derzeit keine Option!
 Zudem wäre bei einem digitalen Pressespiegel die Auswahl der Beiträge begrenzt.
 Es wird empfohlen die DS abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. R. Schreeg
 Unterschrift Dezernatsleitung

14.10.2020
 Datum